

Niederschrift

über die 12. Betriebsausschusssitzung des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag den 16.12.2013, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

Anwesend sind die Betriebsausschussmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Bönsch, Peter	Beschäftigtenvertreter
Erasmi, Franz	Vettweiß
Kügelgen, Franz-Josef	Nörvenich
Küpper, Hubert	Beschäftigtenvertreter
Müller, Johannes	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmid, Roland	Nörvenich
Schmidt, Helga	Vettweiß
Schmitz, Ferdinand	Nörvenich
Tschauner, Andreas	Nideggen

Es fehlen:

Haaß, Hermann-Josef	Vettweiß
Schneider, Wilfried	Zülpich

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Verbandsvorsteher Josef Kranz
Betriebsleiter Jörg Kemmerling
Angestellter Ingo Mannek

Als Gast:

Biermann, Eric, KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tagesordnung:

- TOP *A) Öffentlicher Teil*
1. Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Tagesordnung
 2. Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012
 3. Kenntnisnahme Zwischenbericht 3. Quartal 2013
 4. Beratung des Wirtschaftsplanes 2014
 5. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2014
 6. Mitteilungen und Anfragen
- B) Nichtöffentlicher Teil*
1. Grundstückstausch für den zweiten Tiefbrunnen in LUXHEIM
 2. Stundungen und Erlasse
 3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1b Tagesordnung

Konrad Becker bittet darum den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 1 vor dem öffentlichen Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, da der Beschluss Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Jahres 2014 habe.

Einstimmig stimmt der Betriebsausschuss einer entsprechenden Änderung der Tagesordnung zu.

2 Kenntnisnahme Zwischenbericht 3. Quartal 2013 (SV 79/2013)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht für das 3. Quartal 2013 zur Kenntnis.

3 Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (SV 80/2013)

Herr Becker übergibt das Wort an Herrn Eric Biermann von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dieser erläutert als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation den Prüfbericht 2012. Zunächst erklärt Herr Biermann Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie die rechtlichen Grundlagen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt werden konnte. Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 21 TEUR ab und hat sich im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 9 TEUR verschlechtert. Die Wasserverluste sind im Vergleich zum Jahr 2011 um 1 % gesunken und liegen mit 11 % in einem sehr guten Bereich. Herr Biermann erläutert kurz die Vermögenslage und weist in diesem Zusammenhang auf die relativ hohe Anlagenquote von 95,5 % hin, welche jedoch charakteristisch für ein Wasserversorgungsunternehmen ist. Stichtagsbedingt sind die Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 117 TEUR gesunken. Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 939 TEUR gestiegen. Der Anstieg hängt im Wesentlichen mit der Übertragung des Wasserwerks Wissensheim-Rath zum 31.12.2012 zusammen. Die reine Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012 24,9 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Unter Einbezug der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und den empfangenen Ertragszuschüssen ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 42,8 %. Die Eigenkapitalquote kann als ausreichend angesehen werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Biermann darauf hin, dass Investitionen aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht fast ausschließlich über Kredite finanziert werden können. Abschließend fasst Herr Biermann die Kernaussagen des Lageberichts zusammen. Demnach ist für die Geschäftsjahre 2013 und

2014 ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Infolge der Eingliederung der Ortsteile Wissersheim und Rath wird die jährliche Wasserverkaufsmenge ab dem Jahr 2013 um 80.000 cbm steigen. Darüber hinaus muss mit stagnierenden bzw. rückläufigen Mengen gerechnet werden. Die in der Vergangenheit erwartete Liberalisierung des Marktes hat sich umgekehrt in eine Modernisierung der Wasserwirtschaft. Es kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass in Zukunft erneute Diskussionen über eine Privatisierung im Bereich der Wasserwirtschaft angestoßen werden.

Der Betriebsausschuss schlägt der Verbandsversammlung gem. § 26 (1) EigVO NRW einstimmig vor, den aufgestellten Jahresabschluss 2012 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 17.121.097,54 € und einem Jahresverlust von 21.302,61 € festzustellen. Der Jahresverlust soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, so dass sich ein Bilanzgewinn von 43.060,15 € ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

4 Beratung des Wirtschaftsplanes 2014 (SV 81/2013)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes weist der Angestellte Ingo Mannek darauf hin, dass in dem Entwurf des Wirtschaftsplanes, der mit den Sitzungsunterlagen versendet wurde, die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse irrtümlich um 10 TEUR zu gering ausgewiesen wurde. Anstatt 246 TEUR muss der Betrag 256 TEUR lauten. Hierdurch haben sich einige Positionen geringfügig geändert. Der angepasste Wirtschaftsplan wird zusammen mit der Niederschrift allen Mitgliedern übermittelt. Er bittet den Fehler zu entschuldigen. Anschließend stellt Herr Mannek den Wirtschaftsplan des Jahres 2014 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert die einzelnen Positionen. Unverändert zum Vorjahr wird für das Jahr 2014 mit einer Wasserverkaufsmenge von 1,38 Mio. cbm gerechnet. Wie auch in den Vorjahren ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Für den geplanten Grundstücksverkauf wurde ein einmaliger Ertrag von 40 TEUR berücksichtigt. Beim Materialaufwand ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 121 TEUR, welche im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Fremdleistungen und einen Anstieg bei den Stromkosten zurück zu führen ist. Neben einer Erhöhung bei den gesetzlich bedingten Stromkostenkomponenten wurde für den Betrieb des zweiten Tiefbrunnens in LUXHEIM ein zusätzlicher Strombedarf von 200.000 kWh berücksichtigt. Der tatsächliche Verbrauch wird sich jedoch erst im Laufe des Betriebes herausstellen und ist abhängig vom Inbetriebnahmezeitpunkt. Bei unverändertem Personalbestand kommt es durch tarifliche Erhöhungen beim Personalaufwand zu Kostensteigerungen von 30 TEUR. Die Abschreibungen reduzieren sich dagegen um 30 TEUR auf 961 TEUR. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich insgesamt Einsparungen in Höhe von 23 TEUR. Aufgrund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 26 TEUR. Der mittlere Zinssatz aller Darlehen liegt aktuell bei 2,416 %.

Im Bereich des Vermögensplans werden die geplanten Investitionen, aufgegliedert in Einzelmaßnahmen, vorgestellt und erläutert. Im Softwarebereich ist die Implementierung eines webbasierten Kundenportals mit 18 TEUR geplant. Für die Anpassung der Aufbereitungsanlage in LUXHEIM, die im Zusammenhang mit dem geplanten zweiten Tiefbrunnen in LUXHEIM steht, wird im Jahr 2014 der noch fehlende Ansatz in Höhe von 170 TEUR ausgewiesen. Zusammen mit den Ansätzen der Vorjahre ergibt sich demnach insgesamt ein Ansatz von 1.070 TEUR. Für den zweiten Tiefbrunnen in LUXHEIM werden die Ansätze aus den Vorjahren übernommen, da sich die Umsetzung der Maßnahme in das Jahr 2014 verschiebt. Die erforderliche Plankostenverschiebung, welche sich aus dem neuen Brunnenstandort ergibt, wird nochmals dargestellt. Der jährliche Ansatz für Leitungssanierungen wurde für das Jahr 2014 auf 700 TEUR erhöht. Geplant sind Sanierungen in der Vettweißer Ortschaft Froitzheim und die Erneuerung der Transportleitung zwischen Eschweiler über Feld und Golzheim. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mehrere kleinere Investitionen mit insgesamt 25 TEUR geplant. Eine Verpflichtungsermächtigung für

die Erneuerung des Pumpwerkes in LUXHEIM, welche ebenfalls mit dem geplanten zweiten Tiefbrunnen in Verbindung steht, wird mit 675 TEUR ausgewiesen.

Die Abschreibungen und 50 % des Zinsaufwandes werden, wie auch in den Vorjahren, über die Grundgebühr gedeckt. Die restlichen Kosten werden in die Verbrauchsgebühr eingestellt. Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich für den normalen Wasserzähler Qn 2,5 rechnerisch eine Reduzierung der Grundgebühr von netto 0,74 EUR je Zähler und Monat. Bei der Verbrauchsgebührenkalkulation wurde eine Kalkulationsmenge von 1,38 Mio. cbm zugrunde gelegt. Die Verbrauchsgebühr erhöht sich rechnerisch je cbm von netto 1,01 EUR auf netto 1,07 EUR. Es wird jedoch empfohlen die Grund- und Verbrauchsgebühren nicht anzupassen und auf dem Stand des Jahres 2013 zu belassen. Es ergäbe sich hierdurch rechnerisch bei den Grundgebühren eine Kostenüberdeckung von ca. 82.800 EUR und bei den Verbrauchsgebühren eine Kostenunterdeckung von ca. 84.300 EUR. Insgesamt ergäbe sich demnach, bei unveränderten Gebühren, eine rechnerische Kostenunterdeckung von ca. 1.500 EUR.

Für einen definierten Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm ergäben sich bei unveränderten Gebühren Kosten von netto 1,85 EUR je cbm. Ein Vergleich zur Tarifstruktur der benachbarten Trinkwasserversorger zeigt, dass sich die Gebühren des hiesigen Verbandes nach wie vor unterhalb des Mittelwertes bewegen.

Abschließend wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2018 vorgestellt. Von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Ertragssituation ist hierbei das Abnahmeverhalten der im Bereich LUXHEIM ansässigen Großabnehmer. Für die vorgestellte Berechnung wurde von unveränderten Abgabemengen ausgegangen. Im Finanzplan ist für das Jahr 2015 die Anpassung des Pumpwerkes mit 675 TEUR vorgesehen. Darüber hinaus werden im Wesentlichen jährliche Leistungsanierungsmaßnahmen mit jeweils 700 TEUR ausgewiesen. Da die Investitionsmaßnahmen fast ausschließlich über Kredite finanziert werden können, würden auch in den Jahren 2015 bis 2018 Kreditaufnahmen erforderlich werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kreditaufnahmen nur im Einklang mit einer ausreichenden Eigenkapitalquote aufgenommen werden sollten.

Die Prognose der zukünftigen Gebührenentwicklung zeigt, dass ab dem Jahr 2015 jährliche Gebührenerhöhungen erforderlich werden um die Gesamtkosten zu decken. Nach den aktuellen Berechnungen würden sich die Kosten für einen definierten Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm bis zum Jahr 2018 auf netto 2,06 EUR je cbm erhöhen. Das Mitglied Schmitz begrüßt es, dass die Gebühren drei Jahre lang konstant gehalten werden konnten und spricht sich dafür aus, auch in Zukunft die Gebühren über einen längeren Zeitraum konstant zu halten und keine jährlichen Anpassungen vorzunehmen.

Herr Mannek bittet darum, in der Beschlussempfehlung die Summen der Einnahmen und Ausgaben von 1.850.200 EUR auf 1.860.200 EUR zu erhöhen und die Kreditermächtigung von 739.200 EUR auf 749.200 EUR zu erhöhen. Die Anpassung ergibt sich aus der um 10 TEUR zu gering ausgewiesenen Auflösung aus Ertragszuschüssen.

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt zu beschließen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.518.900 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.518.900 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>1.860.200 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>1.860.200 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 749.200 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 675.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

5 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2014 (SV 82/2013)

Der Angestellte Ingo Mannek erklärt, dass die Gebührenkalkulation aus dem vorgestellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 resultiert, hierfür jedoch ein separater Beschluss erforderlich sei. Da einige Zahlen im Wirtschaftsplan angepasst wurden, musste auch die Gebührenkalkulation geringfügig angepasst werden. Im Ergebnis ergäbe sich hieraus jedoch keine Änderung. Eine aktualisierte Version der Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2014 wurde bereits zu Beginn der Sitzung allen Anwesenden ausgehändigt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2014 in der vorgelegten Form zu beschließen. Weiterhin empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung keine Gebührenanpassung vorzunehmen und die Verbrauchs- und Grundgebühren gegenüber dem Jahr 2013 unverändert zu lassen.

6 Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.